

## **Tempo -100- Regelung**

Früher gab es die 100-km/h- Regelung nur für eingetragene Kfz-Anhänger-Kombinationen.

Immer wieder entsteht die Diskussion, wann man mit einem Pferdeanhänger, an dessen Heck die bekannte 100-er Plakette angebracht ist, tatsächlich auch so schnell fahren darf.

Für die Erlaubnis, mit einem Gespann 100 km/h fahren zu dürfen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Sind diese erfolgt, dürfen Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen 100 km/h schnell fahren. Auf Landstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften gilt für Pkw mit Anhänger und Lkw bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht mit Anhänger nach wie vor Tempo 80.

Das Zugfahrzeug muss entweder ein Pkw, ein Kraftomnibus bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht und Tempo 100-Genehmigung oder ein anderes mehrspuriges Kraftfahrzeug mit maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht sein. Der Anhänger muss für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet sein und so beladen sein, dass die maximal zulässige Stützlast der Kombination annähernd erreicht wird. Zu beachten ist, dass dabei weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird.

Die Anhänger Bereifung darf nicht älter als 6 Jahre sein, muss mindestens dem Geschwindigkeitsindex L aufweisen und darf keinen Tragfähigkeitszuschlag für den Anhängerbetrieb in Anspruch nehmen.

Um mit einem Pferdeanhänger mit einem Gesamtgewicht von 2 Tonnen 100 km/h schnell fahren zu dürfen, muss das Zugfahrzeug also mindestens ein Leergewicht von 1.818 Kilogramm aufweisen. Das Messverhältnis beträgt: Leergewicht des Zugfahrzeugs x 1,1 = zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers.

Der Fahrzeugschein des Pferdeanhängers muss einen Hinweis enthalten, dass er für den Tempo-100- Betrieb geeignet ist.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, stellt die Zulassungsstelle die gesiegelte Tempo-100-Plakette aus. Erst nachdem diese Plakette auf der Rückseite des Anhängers angebracht worden ist, darf man die Tempo 100 Regelung nutzen. Sofern in den Fahrzeugdokumenten bereits ein Hinweis auf die Tempo 100 Eignung vorhanden ist, kann die gesiegelte Tempo 100 Plakette direkt bei der Zulassungsstelle beantragt werden.

Ist auch nur eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, darf die Tempo 100 Regelung für Kfz-Anhänger-Kombinationen nicht in Anspruch genommen werden. Bereits bestehende Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit.